



33. ROSENHEIMER RADMARATHON

28. JUNI 2026



Formular für Ummeldungen.

Bei der Startnummernausgabe bitte den Nachnamen der gemeldeten Person angeben. Ihr startet mit deren Startnummer. Dieses Formular muss bei der Startnummernausgabe abgegeben werden.

Daten der tatsächlich teilnehmenden Person:

Name/ Vorname: _____ / _____

Straße/ Haus-Nr.: _____ / _____

PLZ/ Ort: _____ / _____

Jahrgang / ggf. Verein : _____ / _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art angenommen habe.

Daten der nicht teilnehmenden Person:

(Eine Kopie der Anmeldebestätigung der nicht teilnehmenden Person ist mitzubringen!)

Name/ Vorname: _____ / _____

Tour (1-6 / Gravel A-D / Handbike Gravel / Kindertour): _____

Anmelde ID: _____

33. Rosenheimer Radmarathon am 28.Juni 2026

Mit meiner Anmeldung habe ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art angenommen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Straßen für den Verkehr **nicht** gesperrt sind und verpflichte mich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und einen Fahrradhelm zu tragen. Ich werde weder gegen den Veranstalter noch die Sponsoren der Radsportveranstaltung und deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an dieser Breitensportveranstaltung ausreichend trainiert habe und körperlich gesund bin. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, mich bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus der Veranstaltung zu nehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung genutzt werden dürfen und dass die von mir gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Internet veröffentlicht und für die vereinseigene Öffentlichkeitsarbeit und in den Medien ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren stimmt der Erziehungsberechtigte diesen Vorgaben zu. Kinder unter 12 Jahre sollten grundsätzlich nicht ohne Begleitung auf die Strecke gehen.

Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

Es gelten die nachfolgend genannten behördlichen Auflagen:

- Die Veranstaltung ist **kein** Rennen, es gibt keine Zeitnahme!
- Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschaffenheit der einzelnen Fahrstrecken. Gleiches gilt für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke, über die die Fahrstrecken verlaufen.
- Es gibt keinen Massenstart. Im Abstand von 3 Minuten dürfen maximal 15 Teilnehmer auf die Strecke geschickt werden. Die Startaufstellung erfolgt vor Ort und ist unabhängig von der Anmeldung.
- Die Strecken sind für den übrigen Verkehr nicht gesperrt!
- Ein geeigneter Fahrradhelm ist während der gesamten Fahrt zu tragen. Teilnehmer ohne Helm werden nicht auf die Strecke gelassen.
- Teilnahme nur mit verkehrstüchtigem Fahrrad.
- Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist unbedingt einzuhalten. Insbesondere sind das Rechtsfahrgebot, § 2 Abs. 2 StVO, die Radwegbenutzungspflicht, § 2 Abs. 4 StVO, die Vorfahrtsregelungen, die Leuchtzeichenregelungen etc. zu beachten. Die Teilnehmer haben sich während der gesamten Veranstaltung dem allgemeinen Verkehrsfluss unterzuordnen und sich vor allem anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber rücksichtsvoll zu verhalten. Mit Fahrrädern darf zu zweit nebeneinander gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird; anderenfalls muss einzeln hintereinandergefahren werden, § 2 Abs. 4 Satz 1 StVO.
- Die Teilnehmer haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Sie dürfen insbesondere auch keine Rechte eines geschlossenen Verbandes im Sinne des § 27 StVO in Anspruch nehmen. Pulkbildungen (= mehr als 10 Teilnehmer in einer Gruppe) sind zu vermeiden. Dies gilt auch bei der Weiterfahrt der Teilnehmer nach dem Anhalten an den Verpflegungsstellen. Bei Gruppen bis zu 10 Teilnehmern auf der Strecke ist zwingend hintereinander zu fahren. Sollte sich doch kurzzeitig eine Gruppe von mehr als 10 Teilnehmern herausbilden, dann gilt § 2 Abs. 4, Satz 1 StVO und es dürfen vorübergehend Teilnehmer zur Verkürzung der Länge einer solchen Gruppe nebeneinanderfahren.
- Kontrollstellen sind Pflichthaltestellen. Alle Teilnehmer müssen durch ihre deutlich sichtbare Startnummer identifizierbar sein. Eine ärztliche Versorgung steht nur am Start- und Zielort und nicht auf der Strecke zur Verfügung.
- Die eingesetzten Ordner haben die Aufgabe, das Einhalten der StVO und der behördlichen Auflagen zu überwachen. Veranstalter und Ordner haben bei Übertretungen den Teilnehmer aus der Veranstaltung zu nehmen.
- Die erlassenen Auflagen der Genehmigungsbehörde sind von den Teilnehmern zu befolgen. Bei Verstößen dagegen sind die entsprechenden Teilnehmer auflagegemäß zu registrieren, sie sind von der Veranstaltung auszuschließen und ihnen dürfen keine Ehrengaben überreicht werden. Verstößt der Veranstalter gegen letztere Auflage, dann kann dies zum Abbruch der Veranstaltung oder zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren führen und in der Folge dazu, dass künftige Veranstaltungen nicht mehr genehmigt werden.

Der Veranstalter trägt keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden!

Das Organisationsteam